BAZ ABAA

Bernische AHV-Zweigstellenleiterinnen und –leiter
Association Bernoise des Agents AVS

BAZ-BLITZ

Nr. 3

Sommer 2016

BAZ ABAA

Bernische AHV-Zweigstellenleiterinnen und –leiter
Association Bernoise des Agents AVS

Editorial 3

Wechsel Zweigstellenleitung 4

Info aus dem Vorstand 5

Bericht von der Hauptversammlung 2016 6

ERFA-Treffen 7

Fachbericht 10

Bern stellt sich vor 15

Schlusswort 19

Editorial

Begegnungen – Zweigstellen des Lebens

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Wer erinnert sich noch an das Referat von Martin Herzig, Lehrer, Kunstmaler und Romanautor anlässlich unserer Hauptversammlung vom 8. Mai 2015 in Niederbipp?

Ich zitiere aus seinem Referat:

D Zweigsteue sy die wichtigschte Aloufsteue vor Bevölkerig i sozialversicherigs Froge. Spötischtens wes uf d Pensionierig zuegeit, chunt by euch jede Mönsch verby – ob pärsönlech, pär Brief oder Mail, oder telefonisch. Es chunnt zu wichtige Begägnige. Z Thun by euem Präsident und syne Mitarbeitende sys im Johr über 43‘000, dervo 7‘500 a de Schauter. Dank euem bekannt höche Niveau und durender Wyterbildig meischteret dir die Ufgabe uf ene Art, wo me dankbar animmt oder sogar bewundert, ou i angerne Kantön.

Liecht isch es nid. Dir begägne Mönsche, wo hilflos sy bym Formular usfülle. Angeri sy gsundheitlech ageschlage oder schäme sech, Hilf aznäh. S het ou settig, wo einm arrogant oder fräch verbychöme oder eim sogar bedrohe. Zuesätzlechi Schwierigkeite chas ou gä wäg de unglyche Gsetz i de Kantön oder wäg der Aspruchskonkuränz by Froge vo de Chinderzuelage. Mänggisch macht ou s Awaschse vo de Pendänze Angscht oder es nöis Software-Programm, wo me fasch über Nacht sött chönne, wes äntlech klappt. Imene angere Kanton het der Chef verfüegt, es Telefon gäng nid länger aus vier Minute. Aber söfu brucht me mängisch scho, fü z wüsse, was der Arüefer wett, will er sech nume müehsam cha usdrücke.“

Von Herzen wünsche ich Ihnen spannende Begegnungen auf der AHV-Zweigstelle, viel Spass beim Lesen des aktuellen BAZ-Blitzes und einen farbenfrohen Herbst.

Reto Pfahrer, Präsident BAZ/ABAA

Wechsel Zweigstellenleitung

Leiter-/-innenwechsel Januar – Juni 2016

Januar	**neu**	**bisher**
Münchenbuchsee	Sitter Thomas	Meyer Stefanie
Walkringen	Arn Nathalie	Marending Melina
Rapperswil	Wegmüller Verena	Oeschger Yvonne
	(war vorher Stv.)	(ist jetzt Stv.)
Februar		
Affoltern i.E.	Niederhauser Martina	Gerber Daniela
März		
Kirchenthurnen	Künzi Karin	Aegerter Tanja
Rüschegg	Oppliger Rea	Beyeler Manuela
Gondiswil-Reisiswil	Ryser Barbara	Schneider Karin
April		
Burgistein	Reusser Silvia	Wenger Anton
Mai		
Ferenbalm	Herrli Anita	Pulver Gabriele
Rütschelen	Erni Christa	Zaugg Regina
Juni		
Krattigen	Grossen Verena	Zulliger Silvia

Info aus dem Vorstand

Die nächste Spiezertagung findet am Dienstag, den 20. September 2016 statt. Reserviert Euch dieses Datum!

****

Hauptversammlung vom 20. Mai 2016 im Kultur Casino Bern

Rekordaufmarsch an der Hauptversammlung 2016

An die 130 Stimmberechtigte fanden sich im Burgerratssaal des Berner Kultur Casinos zur 70. Hauptversammlung des BAZ ein. Zahlreiche Gäste gratulierten zum Jubiläum: Franziska Teuscher, Gemeinderätin der Stadt Bern, Christoph Lerch, Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Bern-Mittelland, Christoph Neuhaus, Regierungsrat und Präsident des Aufsichtsrats der AKB und IVBE sowie Heiner Schläfli, Leiter der Ausgleichskasse des Kantons Bern.
Umrahmt wurden die Hauptversammlung und das Mittagessen vom Journalist, Autor und Geschichtenerzähler Walter Däpp. Seine Schmunzelgeschichten sorgten für viel Gelächter. Däpp hatte den Bluesmusiker Ronny Kummer (Slidegitarre, Mundharmonika, Gesang) mitgebracht, der seine Geschichten musikalisch vortrug.
Die Traktandenliste wurde, wie üblich, im Eiltempo abgearbeitet: Alle Anträge des Vorstands wurden genehmigt. Vizepräsident Josias Schleier (ZS Kirchlindach-Meikirch-Wohlen) wurde für 1 Jahr wiedergewählt (Pensionierung 2017), Martial Kammermann (ZS Biel/Bienne u. Umgebung), der Arbeitsplatzbewerter des BAZ, für 4 weitere Jahre. Neu in den Vorstand gewählt wurde Martin Messerli von der AHV-Zweigstelle der Stadt Bern.
Hans Aeschbacher von der AHV-Zweigstelle Lützelflüh wurde für 40 Jahre Zweigstellenarbeit geehrt, Pascal Spielmann (AHV-Zweigstelle Muri) für 20 Jahre.
BAZ-Präsident Reto Pfahrer schloss die 70. Hauptversammlung mit einem Dank an die Ausgleichskasse des Kantons Bern, für die Spende von Kaffee und Gipfeli vor der HV und an die Stadt Bern, für die Spende des Apéros nach der HV. Dann folgte das Mittagessen, welches mit dem leckeren, üppigen BAZ-Dessertbufffet endete.
Wer Interesse hatte, fand sich kurz vor 16:00 Uhr beim Bundeshaus ein und nahm an der Führung durch die „heiligen Hallen“ des Parlaments teil. Bleibt abzuwarten, ob es den BAZ-lern gelang, in den Plenarsälen von National- und Ständerat den Hauch von Innovation zu hinterlassen, der den Räten bei den Debatten über Sozialversicherungsrecht ab und an fehlt …

Die Fotos sind auf unserer Homepage unter

Hauptversammlung 2016 / Impressionen ersichtlich

Erfa-Treffen Region Oberland in Saxeten

Die AHV-Zweigstellen Wilderswil/Gsteigwiler/Saxeten haben die AHV-Regiotagung vom Dienstag, den 31.05.2016, in Saxeten organisiert. Die Tagung fand am Nachmittag im Schulhaus von Saxeten statt. Frau Seematter Magdalena von Saxeten hat die AHV-Regiotagung um 14:00 Uhr mit einer kurzen und interessanten Ansprache eröffnet. An der Regiotagung waren 23 Personen anwesend.

Anschliessend hat uns Martin Benz, Leiter der Abteilung Beiträge und Zulagen (ABZ), die verschiedenen Abteilungen der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) vorgestellt. Ebenfalls hat er erwähnt, dass aktuell viele Personen von der AKB mit den laufenden EDV-Projekten beschäftigt sind und er erwähnte zusätzlich, dass die AKB den Jahresbericht 2015 erstellt hat.

Das Hauptthema war die Vorstellung der verschiedenen Outdoor-Sportunternehmungen, welche vor allem im Berner Oberland ziemlich stark vertreten sind. Herr Andreas Hediger, Leiter des Teams Oberland, hat uns dann interessante und lehrreiche praktische Beispiele erläutert, wie zum Beispiel Bergführer, Kletterlehrer, Skilehrer und Golflehrer in Bezug auf das SE/USE.

Herr Beat Siegfried und Brigitte Kindler vom Sozialdienst Region Jungfrau waren ebenfalls dabei. Frau Kindler hat vor allem Fragen seitens des Sozialdienstes betreffend der Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdienst und den verschiedenen AHV-Zweigstellen gestellt. Diese Fragen, Erklärungen und Erläuterungen sind sehr sinnvoll für eine konstruktive und effiziente Zusammenarbeit. Die Tagung war sehr lehrreich und die Diskussionen waren spannend.

Am Schluss gab es noch ein feines Apéro.

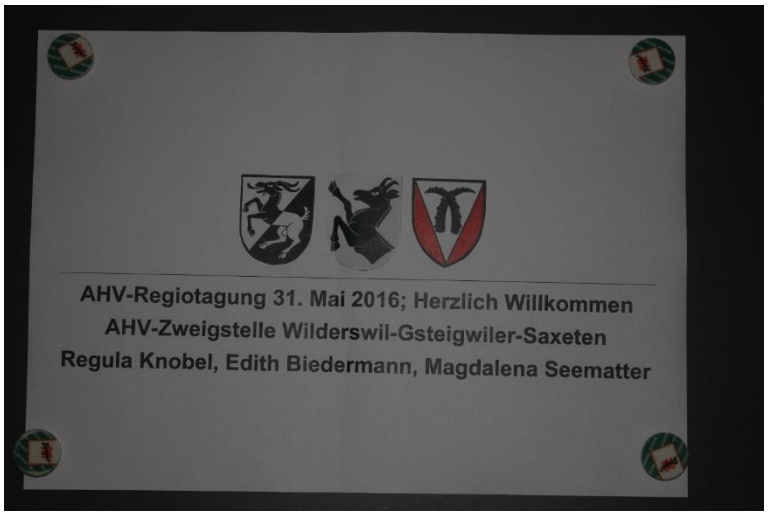

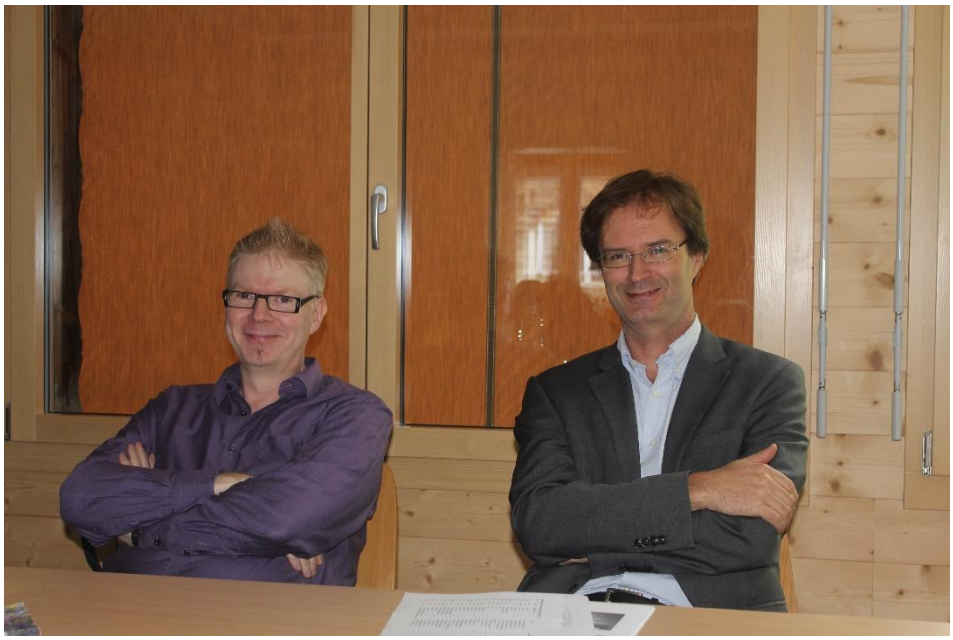

Besten Dank für die tolle Organisation und die spannenden Themen.

Die nächste AHV-Regiotagung wird in Meiringen stattfinden.

Adrian Pauli

Änderung der Kantonalen Krankenversicherungsverordnung (KKVV)

Ausgangslage

Der Grosse Rat hatte in der Haushaltsdebatte vom November 2013 beschlossen, den Saldo der Produktgruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» als eine der ASP-Massnahmen um CHF 35 Mio. zu verbessern. Die Verbesserung sollte durch die Reduktion des Kantonsbeitrags erzielt werden. Für das Jahr 2016 sind daher zusätzliche Mittel von CHF 21 Mio. bzw. für das Jahr 2017 CHF 42 Mio. vom Grossen Rat zur Verfügung gestellt worden. Gleichzeitig sollen mit der Verordnungsänderung Korrekturen bezüglich des im 2016 höher als erwartet ausfallenden Bundesbeitrags und der strukturellen Minderausgaben, die seit dem Jahr 2014 anfallen, vorgenommen werden. In der Folge stehen im 2016 insgesamt CHF 30.9 Mio. mehr für die Prämienverbilligung zur Verfügung.

Erläuterungen

Vorbemerkungen

Im Jahr 2014 hatte die Prämienverbilligung im Kanton Bern die tiefste sozialpolitische Wirksamkeit in der Schweiz (Wirksamkeit der Prämienverbilligung, Monitoring 2014, Bundesamt für Gesundheit, 2015). Mit den CHF 30.9 Mio. (2016) kann die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung verbessert werden. Dies soll durch die Erhöhung der Einkommensobergrenze der vierten Einkommensklasse, die Wiedereinführung der Familienkategorie und die Erhöhung der Prämienverbilligungsbeträge erreicht werden.

Personen mit Wohnsitz in der Schweiz

Erhöhung der Einkommensobergrenze der vierten Einkommensklasse

Heute besteht ein Prämienverbilligungsanspruch bis zu einem massgebenden Einkommen von höchstens CHF 30 500 (vierte Einkommensklasse). Dieses massgebende Einkommen wird auf CHF 35 000 erhöht, wie dies im Jahr 2013 – also vor den ASP-Sparmassnahmen – der Fall war. Schätzungsweise 37 000 Personen werden von dieser Änderung profitieren, wodurch sich die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung verbessert.

Wiedereinführung der Familienkategorie

Die in den Jahren 2012 und 2013 geltende Familienkategorie soll wieder eingeführt werden. Das bedeutet, dass Personen mit zu ihrer Familie zählenden Kindern (bis 18 Jahre) und jungen Erwachsenen (Alter 18 bis 24) einen Prämienverbilligungsanspruch haben, wenn ihr massgebendes Einkommen zwischen CHF 35 001 und CHF 38 000 liegt.

Mit dieser Änderung werden schätzungsweise 10 000 Personen bzw. 2900 Familien neu in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen. Die sozialpolitische Wirksamkeit der

Prämienverbilligung verbessert sich damit. Zudem verkleinert sich der Schwelleneffekt, der beim Austritt von Familien aus der Prämienverbilligung entsteht.

Erhöhung der Prämienverbilligungsbeträge

Die Prämienverbilligungsbeträge werden erhöht. Die regionalen Unterschiede sollen ausgeglichen werden. Zudem wird die prozentuale Verbilligung der Prämie in den Alterskategorien Erwachsene und junge Erwachsene neu gleich hoch sein. Zu diesem Zweck wird die prozentuale Verbilligung der Prämie angepasst. Dadurch wird die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in beiden Altersgruppen gleich hoch. Schätzungsweise 160 000 Erwachsene und junge Erwachsene, die nicht zur Familie ihrer Eltern zählen und nicht in Ausbildung sind, werden mehr Prämienverbilligungen erhalten.

Praktische Auswirkungen auf Erwachsene mit Ergänzungsleistungen

Die EL-Mindesthöhe im Kanton Bern entspricht heute der Prämienverbilligung der ersten Einkommensklasse der jeweiligen Prämienregion. Steigt die max. Prämienverbilligung, steigt auch die EL-Mindesthöhe. Dies hat zur Folge, dass die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) für alle erwachsenen Ergänzungsleistungsbeziehenden (ca. 47 000 Personen) den Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) per 1. Juli 2016 neu berechnen muss.

Heute erhalten ca. 3000 EL-Beziehende „nur“ die max. Prämienverbilligung (6% aller EL-Beziehenden im Kanton Bern). Das bedeutet, dass ihr monatlicher Ausgabenüberschuss höchstens der max. Prämienverbilligung der heute gültigen Höhe entspricht. Diese max. Prämienverbilligung wird ihnen über die Krankenversicherer ausgerichtet.

Bei ca. 44 000 EL-Beziehenden (94% aller EL-Beziehenden im Kanton Bern) liegt der Ausgabenüberschuss über der max. Prämienverbilligung in der heute gültigen Höhe. Sie erhalten die max. Prämienverbilligung über ihren Krankenversicherer ausgerichtet und monatlich EL auf ihr Bankkonto überwiesen. Wenn die Prämienverbilligungsbeträge steigen, sinkt entsprechend die Differenz zum Ausgabenüberschuss, die auf ihr Bankkonto überwiesen wird.

Praktische Auswirkungen auf erwachsene Sozialhilfebeziehende

Erwachsene Sozialhilfebeziehende haben heute Anspruch auf die höchste Stufe der Prämienverbilligung in ihrer Prämienregion (Art. 11 KKVV). Weil die Sozialdienste in der Regel die (Netto-)Prämienrechnung (d.h. die Prämienverbilligung ist darin bereits in Abzug gebracht) der Sozialhilfebeziehenden begleichen, haben höhere Prämienverbilligungsbeträge für die Sozialdienste einen geringen zusätzlichen Aufwand zur Folge.

Praktische Auswirkungen auf junge Erwachsene und Kinder mit EL oder Sozialhilfe

Für junge Erwachsene und Kinder mit EL oder Sozialhilfe ergibt sich mit der Erhöhung der Prämienverbilligungsbeträge in der ersten Einkommensklasse keine Änderung, weil sie im ganzen

Jahr 2016 50 Prozent der regionalen Durchschnittsprämie der 20 günstigsten Krankenversicherer (2015) verbilligt erhalten (Art. 11 und 12 KKVV).

Ca. 44 000 EL-Beziehenden und ca. 20 000 Sozialhilfebeziehenden wird trotz höheren Prämienverbilligungsbeträgen insgesamt nicht mehr Geld zur Verfügung stehen, weil die EL oder die Sozialhilfe für die Ausgaben, die sie nicht mit eigenen Mitteln decken können, aufkommt.

Schätzungsweise 160 000 Personen werden ab Juli 2016 höhere Prämienverbilligungen erhalten. Ab diesem Zeitpunkt beziehen schätzungsweise 25 Prozent der Berner Bevölkerung Prämienverbilligungen.

Personen mit Wohnsitz im Ausland

Erhöhung der Einkommensobergrenze der vierten Einkommensklasse

In der Schweiz sind auch Personen krankenversicherungspflichtig, die in der Schweiz arbeiten und im EU-/EFTA-Ausland wohnen (Grenzgänger/innen) sowie die im EU-/EFTA-Ausland wohnenden, nicht erwerbstätigen Familienangehörigen von Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind. Auch für diese Personen soll die Einkommensobergrenze der vierten Einkommensklasse von CHF 30 500 auf CHF 35 000 erhöht werden.

Wiedereinführung der Familienkategorie

Auch bei den Personen mit Wohnsitz im Ausland wird die Familienkategorie wieder eingeführt.

Angleichung der prozentualen Verbilligung der Prämien

Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung für die Personen mit Wohnsitz im EU-/EFTA-Ausland, die in der Schweiz versicherungspflichtig sind, sind nicht identisch mit jenen Personen, die in der Schweiz Wohnsitz haben. In der Folge ist die Durchschnittsprämie je nach Land unterschiedlich hoch. Deshalb werden diese Prämien bereits heute in Prozent der Durchschnittsprämie des jeweiligen Wohnsitzstaates verbilligt. Diese Prozentsätze sind heute in drei von vier Einkommensklassen höher als bei den Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ab 1. Juli 2016. Dies lässt sich insbesondere bei Personen mit Wohnsitz in Ländern mit einer tiefen Durchschnittsprämie nicht rechtfertigen. Angesichts der grossen Anzahl Länder (29 Länder mit je drei Durchschnittsprämien: Erwachsene, junge Erwachsene, Kinder) sollen die Prozentsätze der Verbilligung weiterhin für alle Länder einheitlich festgelegt werden. Im Sinne einer Gleichbehandlung werden die Prozentsätze der Verbilligung für Personen mit Wohnsitz im Ausland jenen für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz angeglichen. Im 2015 erhielten elf Personen Prämienverbilligungen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Voranschlag 2016 waren CHF 350 Mio. für die Prämienverbilligung eingestellt. Gemäss dem definitiven Jahresabschluss 2015 wird der Budgetwert um voraussichtlich CHF 15 Mio. unterschritten. Die Vergabekriterien und Prämienverbilligungsbeträge werden mit der KKVV-Änderung so angepasst, dass

- **die vom Grossen Rat in der November-Session 2015 beschlossenen zusätzlichen Mittel von CHF 21 Mio. (2016) bzw. CHF 42 Mio. (2017) (Tagblatt des Grossen Rates vom 23. November 2015, Seite 19) ausgeschöpft,**
- **die für 2016 um CHF 1.8 Mio. höher als erwarteten Bundesbeiträge ausgegeben und**
- **die seit 2014 jährlich anfallenden strukturellen Minderausgaben (2016 und 2017 je CHF 18 Mio.) korrigiert werden.**

Weil die KKVV-Änderung per 1. Juli 2016 in Kraft tritt, führt dies im Jahr 2016 während sechs Monaten zu Mehrausgaben, welche sich im 2017 (12 Monate) entsprechend verdoppeln. Mit der Änderung wird angestrebt, den Voranschlagswert von CHF 397 Mio. im Jahr 2017 zu erreichen. Das hat zur Folge, dass das Budget 2016 voraussichtlich um CHF 6.9 Mio. unterschritten wird.

	2016		**2017**	
	Budget in CHF	**Umsetzung in KKVV per 1.7.2016** in CHF	**Voranschlag** in CHF	**Umsetzung in KKVV per 1.1.2017** in CHF
Budget- bzw. Planungswert	350 Mio.	335 Mio.[1]	355 Mio.	335 Mio.[1]
Korrektur GR für das Jahr 2016 und 2017	+ 21 Mio.	+ 21 Mio.	+ 42 Mio.	+ 42 Mio.
Korrektur der Bundesbeiträge von CHF 1.8 Mio. (Budget 2016)	+ 1.8 Mio.	+ 0.9 Mio.		+ 1.8 Mio.
Korrektur der strukturellen Minderausgaben von CHF 18 Mio. (Voranschlag 2017)		+ 9 Mio.		+ 18 Mio.
Total	**372.8 Mio.**	**365.9 Mio.**	**397 Mio.**	**396.8 Mio.**

Tabelle 2 – finanzielle Auswirkungen

[1] **Basis: def. Rechnungsabschluss 2015**

Nicht beeinflussbare Grössen, die zu Mehrbelastungen (oder Minderbelastungen) für den Kanton führen können, sind beispielsweise die Anzahl Eheschliessungen, Scheidungen, Geburten und Todesfälle sowie die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung im Kanton Bern.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Wenn die Prämienverbilligungsbeträge erhöht werden, verkleinert sich der Anteil, der von den Sozialdiensten zur Deckung der Prämie vergütet werden muss. Als Folge davon verringert sich der Betrag, der dem Lastenausgleich „Sozialhilfe“ unterliegt, im Jahr 2016 um schätzungsweise CHF 2.5 Mio. Da diese Aufwendungen zur Hälfte dem Kanton und den Gemeinden anfallen, verringert sich der Gemeindeanteil im Lastenausgleich „Sozialhilfe“ um schätzungsweise CHF 1.25 Mio. (Art. 25 Abs. 1 Gesetz 27. November 2000 vom über den Finanz- und Lastenausgleich; FILAG[1]). Es gibt eine entsprechende Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton, weil die Prämienverbilligung nicht dem Lastenausgleich unterliegt.

Wenn die Prämienverbilligungsbeträge steigen, sinkt entsprechend die Differenz zum Ausgabenüberschuss, die über die EL finanziert wird. Entsprechend verringern sich die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen. Nur die Ergänzungsleistungen für die Pflege und Betreuung von Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, und die Krankheits- und Behinderungskosten werden allein vom Kanton getragen. Diese sind vorliegend nicht betroffen. Soweit die übrigen Aufwendungen des Kantons für die Ergänzungsleistungen nicht durch Bundesbeiträge gedeckt sind, werden sie von Kanton und Gemeinden gemeinsam über den Lastenausgleich entsprechend Artikel 28 FILAG getragen (Art. 15 Abs. 1 und 2 EG ELG). Dem Lastenausgleich „Ergänzungsleistungen“ unterliegen im Jahr 2016 folglich ungefähr CHF 5.6 Mio. weniger. Die Gemeinden dürften somit um die Hälfte dieses Betrags (CHF 2.8 Mio.) entlastet werden.

Mit der Erhöhung der Einkommensobergrenze auf CHF 35 000 und der Wiedereinführung der Familienkategorie ist nicht auszuschliessen, dass weniger Personen auf Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Dies könnte zu einer zumindest teilweisen Entlastung der Lastenausgleiche „Sozialhilfe“ und „Ergänzungsleistungen“ führen.

Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Mit der Änderung der KKVV steigen die Ausgaben für die Prämienverbilligungen im 2016 um CHF 30.9 Mio. Dieser Betrag kommt direkt Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zugute. Die Prämienverbilligungen wirken konjunktur-politisch als automatische Stabilisatoren. Sie stützen unmittelbar den Konsum, weil damit die Kaufkraft von Bevölkerungsschichten mit geringer Sparneigung gestärkt wird.

Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchen-
direktion

BAZ ABAA

Bernische AHV-Zweigstellenleiterinnen und –leiter
Association Bernoise des Agents AVS

Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern
AHV-Zweigstelle Bern

Die AHV-Zweigstelle Bern stellt sich vor

Die AHV-Zweigstelle Bern ist Teil des Alters- und Versicherungsamtes (AVA) der Stadt Bern. Das AVA erfüllt Aufgaben in vier wichtigen Bereichen. Dies sind die Sozialversicherungen, das Alter, die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und das Alters- und Pflegeheim Kühlewil. Administrativ ist das AVA – und damit die Zweigstelle – der Direktion für Bildung, Soziales und Sport unterstellt. Zum Kerngeschäft der AHV-Zweigstelle gehören sowohl im Bereich Beiträge und Zulagen wie im Bereich Leistungen die Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Mit einem Leistungsvertrag zwischen der Kantonalen Ausgleichskasse und der Stadt Bern wurden der AHV-Zweigstelle neben den ordentlichen Aufgaben Sonderaufgaben delegiert, welche insbesondere die Entscheidungskompetenzen betreffend Beitragspflicht, Familienzulagen und Erwerbsausfallentschädigung umfassen. Vorteil dieser Lösung ist, dass die AHV-Zweigstelle die Sachbearbeitung aus einer Hand, d.h. vom Eingang der Unterlagen bis zur Verfügung und einem allfälligen Einspracheentscheid, selbständig bearbeiten kann. Diese Lösung ist kundenfreundlich, denn die Kundschaft hat nur eine Anlaufstelle, was sich auch positiv auf die Verarbeitungszeiten auswirkt. Im Bereich Leistungen führt die AHV-Zweigstelle der Stadt Bern die gleichen Aufgaben wie andere Zweigstellen aus.

Organigramm

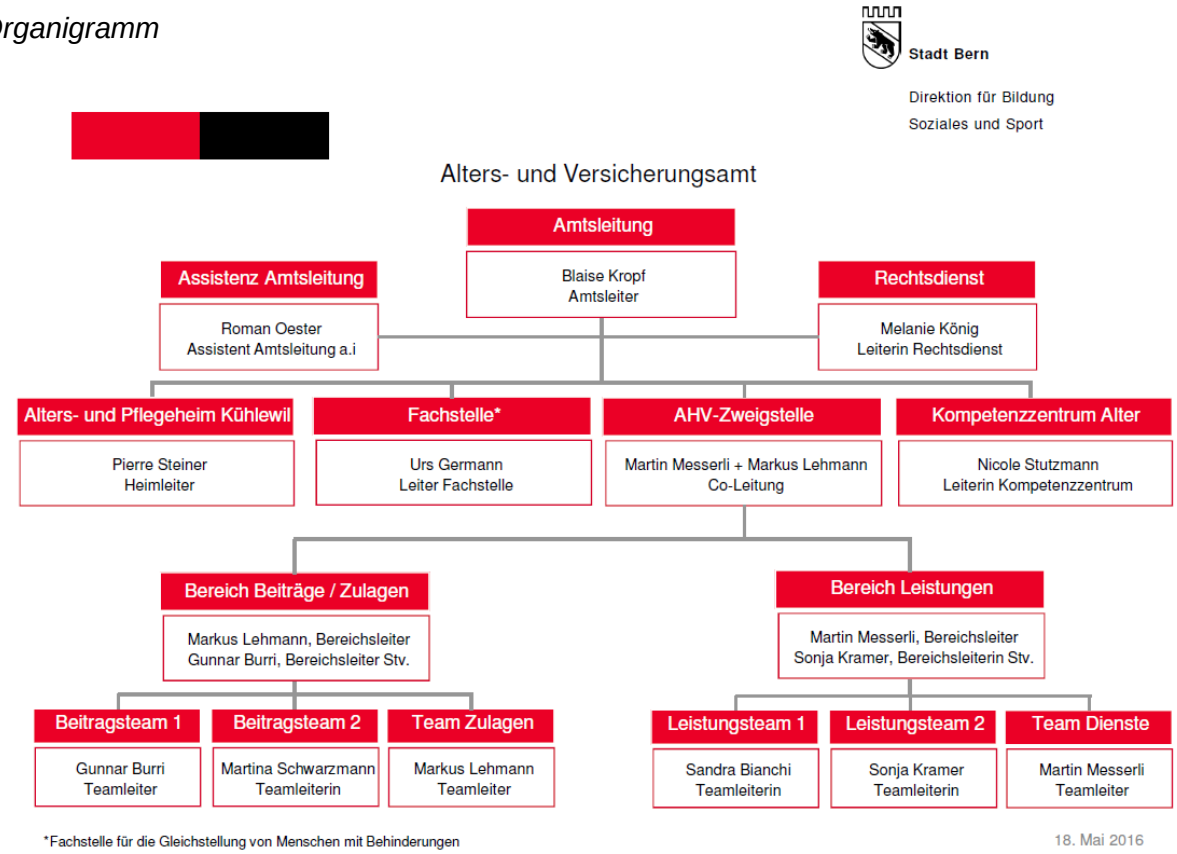

Ein paar Kennzahlen 2015

	Beiträge/ Zulagen	Leistungen
Anzahl Mitarbeitende	20	18
Anzahl Stellen	15.80	14.50

Eingenommene Beiträge

– AHV/IV/EO Beiträge	256‘320‘881.35
– Beiträge für FAK	45‘630‘458.55

Ausbezahlte Leistungen

– Erwerbsersatz	16‘346‘871.95
– Familienzulagen	39‘210‘698.70
– Zuschüsse	1‘401‘302.20

Ergänzungsleistungen

– Anzahl EL-Dossiers	6‘265
– Anzahl bearbeitete Neuanmeldung	855
– Total geleistete EL	150‘884‘765.00

Neue Büroräumlichkeiten

Das alte Verwaltungsgebäude an der Schwanengasse 14 hatte dringenden Sanierungsbedarf. Die Umbauarbeiten dauerten etwas mehr als 1,5 Jahre. Die Sanierung beinhaltete auch die umfassende Erneuerung der Haustechnik, der Fenster und des Sonnenschutzes sowie die Erneuerung des Daches im Westtrakt. Dank Minergie-Standard kann der Energieverbrauch gesenkt und die Arbeitsplatzqualität gesteigert werden. Das sanierte Gebäude hält die Vorschriften bezüglich Brandschutz und Hindernisfreiheit wieder vollumfänglich ein. Insgesamt ist aus einem Gebäudekomplex, der sich nach über 100 Jahren nur noch bedingt für eine zeitgemässe Büronutzung eignete, ein modernes Verwaltungsgebäude entstanden, das hohen denkmalpflegerischen Ansprüchen und heutigen Nutzungsanforderungen gerecht wird. Dank Verdichtung ist zudem die Zahl der Arbeitsplätze mit der Sanierung um 50 auf rund 300 gestiegen.

Ausbruch in Büros Erdgeschoss

Während der Sanierungszeit waren das AVA und die AHV-Zweigstelle in einem Provisorium an der Seilerstrasse 8 beim City-West untergebracht. Nachdem wir uns dort gut eingelebt hatten, galt es im Dezember 2015 wiederum die Zügelkisten zu packen. Dieser Umzug war weniger umfangreich als der Bezug des Provisoriums, da wir das alte, ausgediente Mobiliar zurücklassen und in neu möblierte Räumlichkeiten ziehen konnten.

Neues Teambüro Leistungen im Erdgeschoss

Für die Architekten stellt die neue Eingangshalle das Prunkstück des sanierten Gebäudes dar. Sie wurde bewusst grosszügig gestaltet und präsentiert sich hell und einladend. Der neue Eingangsbereich befindet sich auf Seite Bundesgasse. Dieser Umstand führt dazu, dass wir eine neue Adresse erhalten haben – Bundesgasse 33. Dies ist eine recht prominente Adresse, welche unsere Kundschaft besser finden wird als den alten, etwas versteckten Eingang an der Schwanengasse 14.

Eingang und Foyer Bundesgasse 33

Verwaltungsgebäude Bundesgasse 33

Schlusswort

Sommerzeit 2016

Zu Beginn der Erstellung dieser Ausgabe hat sich der Sommer leider von der nassen und kalten Seite gezeigt. Inzwischen konnten wir doch wirklich viele schöne Sommertage geniessen.

Für alle die bereits Ferien hatten, wünschen wir einen guten Start in den Alltag und bei jenen, welche die Ferien vor sich haben, eine sonnige und erholsame Zeit.

Das Redaktionsteam

Martin Affolter / Rebecca Wandfluh